

Strafjustiz, Strafvollzug und Straffälligenhilfe in den neuen Bundesländern. Keine Wende nach der Wende?

»EIN GUTER MINISTER IST IMMER UNZUFRIEDEN«

Ein Gespräch über kriminalpolitische Probleme und Perspektiven mit dem brandenburgischen Justizminister Hans Otto Bräutigam.

■ **NK:** Herr Bräutigam, wie zufrieden sind Sie eigentlich als Justizminister in Brandenburg?

Bräutigam: Ein guter Minister ist immer unzufrieden. Vielleicht kann ich das auch anders, weniger zugespitzt sagen: Denn tatsächlich haben wir unser Programm in dieser Legislaturperiode erfüllt: nämlich die Grundlage für die rechtsstaatliche Justiz zu legen. Aber die Strukturen sind noch nicht stabilisiert.

■ **NK:** Wie groß sind die personellen Lücken bei der Richterschaft und Staatsanwaltschaft?

Bräutigam: Die sind gar nicht mal so groß. Aber wir haben einen übermäßig großen Anteil an jüngeren beziehungsweise unerfahrenen Richtern und Staatsanwälten und einen Mangel an Leuten, die mehr als zehn Jahre Berufserfahrung besitzen. Unsere Schwäche sind die Stellen der Vorsitzenden Richter an Verwaltungsgerichten, der Abteilungsleiter bei den Staatsanwaltschaften. Auf diese Ebene kann

man gar nicht verzichten, weil das die Leute sind, die die Erfahrung mitbringen.

■ **NK:** Brandenburg hat die Wellen rechtsradikaler Gewalt sehr stark zu spüren bekommen. Da gab es auch erhebliche Kritik an der Justiz, als Beispiel sei der Prozeß um den Brandanschlag auf die KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen genannt. Glücklich gelaufen ist das Verfahren ja nicht.

Bräutigam: Das ist wahr. Sie werden wissen, daß ich öffentlich bestimmte Dinge an diesem Prozeß kritisiert habe. Leider ist dort der Eindruck entstanden, daß das Verfahren nicht mit der nötigen Konsequenz betrieben worden ist. Das hat mir sehr mißfallen. Ich bin der Meinung, daß die Gerichte nicht außerhalb jeder Kritik stehen. Kritik steht nicht nur den Obergerichten zu. Auch die Politik wird sich kritisch mit der Justiz auseinandersetzen müssen, wenn dazu Anlaß besteht. Daß vor allem 1991/92

auch Versäumnisse vorgekommen sind, steht außer Frage.

■ **NK:** Wie sieht es in Brandenburg mit dem Vollzug aus? Gibt es bei den Belegzahlen gravierende Abweichungen innerhalb der ostdeutschen Länder?

Bräutigam: Die statistischen Zahlen der anderen Länder habe ich nicht. Aber meine Vermutung, die ich aus Gesprächen mit den Kollegen der anderen Ostländer gewonnen habe, ist, daß alle die gleichen Probleme haben. Die Gefängnisse sind überfüllt. Das hängt damit zusammen, daß viele geschlossen werden mußten, weil sie unsicher und die baulichen und hygienischen Verhältnisse unzumutbar waren. Hinzu kommt ein nicht genügend geschultes und erfahreneres Personal. Die alte DDR hatte eine andere Art von Sicherung als wir heute. Das war in mancher Hinsicht einfacher. Da gab es Hundelaufbahnen und ich vermute, ohne es genau zu wissen, daß da auch schneller geschossen wurde.

Wir machen mit allen Schulungen, das Personal ist ja zu 98 Prozent Ost. Aber mit dem Lernen allein ist es nicht getan, das Personal muß aus der Erfahrung heraus wissen, wie es sich in kritischen Situationen verhält. Das ist auch eine Frage der Mentalität. Früher wurde mit Häftlingen kaum gesprochen. Was wir den Behandlungsvollzug nennen, gab es nicht. Der Sinn des Strafvollzugs in der DDR war die Isolierung von Straftätern, während wir uns an dem Prinzip der Resozialisierung orientieren. Das setzt eine völlige Umstellung der Vollzugsmethoden voraus. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die in wenigen Jahren nicht zu leisten ist.

■ **NK:** Gibt es spezielle Probleme im ostdeutschen Vollzug, beispielsweise mit Häftlingen aus Osteuropa?

Bräutigam: Wir haben in Brandenburg einen vermutlich höheren Ausländeranteil in unseren Haftanstalten, weil wir ein typisches Transitland sind, mag sein, daß das in Sachsen ähnlich ist. Derzeit können wir Häftlingsgruppen weniger leicht trennen, als wir das gerne tun würden, da allein in Brandenburg drei Anstalten geschlossen werden mußten. Wenn die wieder geöffnet

werden, wird sich das Problem entschärfen. So haben wir in der Untersuchungshaftanstalt für Jugendliche, der »Schwarzen Pumpe«, etwa 50 rechtsextremistische Straftäter, weiter jugendliche Ausländer in größerer Zahl und eine dritte Tätergruppe aus der organisierten Kriminalität, die durch eine besondere Brutalität gekennzeichnet ist. Diese Gruppen müßte man – auch der Gefährlichkeit wegen – trennen. Das ist unter den jetzigen Umständen schlechterdings nicht möglich. Deshalb ist die Sicherheitslage in den Anstalten prekärer als in einer normalen westdeutschen Anstalt.

■ **NK:** Wie sieht es mit sozialen Besonderheiten bei ausländischen Häftlingen aus?

Bräutigam: Vor allem das Sprachproblem erschwert den Umgang mit ihnen. Selbst wenn man jemand hat, der polnisch oder russisch spricht, so steht der doch nicht immer zur Verfügung. Durch die Sprachbarriere kennt man diese Häftlinge weniger gut. Was einer ausbrütet, ist weniger leicht zu erkennen. Sich auf ausländische Häftlinge besser einzustellen, ist wichtig für die gesamte Bundesrepublik. Unser besonderes Problem ist, daß wir sehr viel mit reisenden Straftätern zu tun haben, die durchreisen oder einreisen, um Straftaten zu begehen, aber hier nicht seßhaft sind. Wir haben schließlich ein starkes wirtschaftliches Gefälle zu Polen hin.

■ **NK:** Welchen Stellenwert besitzt die Bewährungs- und Gerichtshilfe in Brandenburg, insbesondere im Jugendbereich?

Bräutigam: Das ist uns ganz wichtig: Wir sind seit einiger Zeit dabei, die sozialen Dienste der Justiz aufzubauen und legen Wert darauf, dafür überwiegend einheimische Kräfte zu finden. Also Leute, die die Mentalität und die sozialen Verhältnisse kennen. Wir haben noch nicht alle Stellen besetzt, besetzen sie aber fortlaufend und sind bemüht, die Leute gut auszusuchen. Auch wenn das Ganze noch nicht so routiniert eingespielt ist wie in Westdeutschland, haben wir bereits ein landesweites Netz solcher Zentren. Die Ausbildung von Sozial-

arbeitern dauert drei Jahre, wir nehmen allerdings für diese Aufgaben auch sogenannte Seiteneinsteiger, die über Lebenserfahrung und Kenntnisse aus anderen Berufen verfügen und durch entsprechende Kurse auf die neue Tätigkeit vorbereitet werden.

■ **NK:** Wie wird das in Brandenburg finanziert?

Bräutigam: Vom Staat. Zudem haben wir freie Träger, die zum Beispiel ein Haus für entlassene Strafgefangene führen und eines, das der Vermeidung der Untersuchungshaft für Jugendliche dienen soll. Das ist ja eine Parallele zu den sozialen Diensten, daß man sich gerade der straffällig gewordenen Jugendlichen in der richtigen Weise annimmt.

“
*Auf dem Gebiet
der Wiederein-
gliederung war die
DDR wirklich gut.
Sie hat dafür
gesorgt, daß Straf-
entlassene Arbeit
bekamen.*
“

■ **NK:** Nehmen Sie sich auch dem offenen Vollzug an?

Bräutigam: Offenen Vollzug haben wir in »Schwarze Pumpe«, wir bereiten weiter eine offene Vollzugsanstalt in der Stadt Brandenburg vor. Gegen deren Bau regt sich allerdings erheblicher Widerstand in der Bevölkerung. Die Leute befürchten für sich ein Risiko, weil sie nicht wissen, daß beim offenen Vollzug kaum Straftaten in der näheren Umgebung begangen werden. Das heißt, daß die Versa-



gerquote im offenen Vollzug erstaunlich gering ist. Wir haben große Mühe, eine Akzeptanz für den offenen Vollzug zu erreichen, das darf uns aber überhaupt nicht davon abhalten. Wir werden zum Jahresende hoffentlich die bis dahin umgebaute und erweiterte Jugendstrafanstalt Wriezen wieder in Betrieb nehmen können, so daß wir dann zwei größere Anstalten des offenen Vollzugs haben werden: eine in Brandenburg und eine in Wriezen. Ebenfalls wird es bei einem geplanten Neubau im Norden Brandenburgs einen größeren Anteil an offenem Vollzug geben.

■ **NK:** Sie sind also ein Befürworter des offenen Strafvollzugs?

Bräutigam: Ja, ich befürworte, soweit im Einzelfall vertretbar, den offenen Vollzug. Wir benötigen dazu allerdings ein umfangreiches Bauprogramm, das können sich westdeutsche Länder gar nicht vorstellen. Das ist weniger ein Geldproblem als vielmehr das Problem, die Planungs- und Baukapazitäten auf die Beine zu stellen. Es kann nicht jeder ein Gefängnis bauen. Aber dieses Programm ist die Voraussetzung für einen modernen, menschenwürdigen und wirksamen Strafvollzug. Das braucht seine Zeit, aber das ist meine Priorität als Justizminister.

■ **NK:** Die derzeitigen Zustände in »Schwarze Pumpe«, wo so gut wie nichts mit den Jugendlichen geschieht, müssen Sie dann wohl ziemlich belasten?

Bräutigam: Ja, das ist richtig. Ein weiteres Problem in den Haftanstalten ist, daß wir nicht genug Arbeit haben. Das war früher anders. In »Schwarze Pumpe« ist ganz wenig Arbeit, in Wriezen werden Ausbildungsstätten gebaut, in der Anstalt Brandenburg ist für die meisten Arbeit da. Wir haben aber vier Anstalten, die sind etwa hundert Jahre alt, ganz klein, vollkommen unökonomisch. Die benötigen relativ viel Personal für wenig Häftlinge. Dort ist zu wenig Platz sowohl für Arbeitsplätze als auch für Sportmöglichkeiten.

■ **NK:** Und die Zeit nach der Haftentlassung? Gibt es da Hilfen, sind Schuldenregulierungsfonds und ähnliches vorhanden?

“

Ein Ost-Jurist ist nicht deshalb ein schlechter Jurist, weil er mit einem anderen Recht aufgewachsen ist. Diese Vorstellung ist jedoch keinesfalls überall populär.

“



Hans Otto Bräutigam ist seit der Wende Justizminister des Landes Brandenburg. Außerdem ist er »Bevollmächtigter des Landes Brandenburg für Bundesangelegenheiten und Europa«. Zuvor war Bräutigam – von 1982 bis Anfang 1989 – (vorletzter) Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin. Er ist – trotz häufiger Falschmeldungen – kein SPD-Mitglied.

Bräutigam: Das machen die Sozialen Dienste teilweise schon während der Haftzeit. Für sehr gut halte ich, daß oft die Betreuer nach der Entlassung die gleichen bleiben. Aber die Betreuung ist schwierig in Zeiten großer Arbeitslosigkeit und großer Angst in der Bevölkerung vor Kriminalität. Es ist in Wahrheit auch schwieriger als in der alten DDR. Man konnte vieles gegen sie sagen – auf dem Gebiet der Wiedereingliederung war sie wirklich gut. Sie hat dafür gesorgt, daß Strafentlassene Arbeit bekamen. Die Strafgefangenen wurden zwar sehr weitgehend isoliert, so lange sie in den Haftanstalten waren, aber wenn sie entlassen wurden, nahm sich die Gesellschaft ihrer an: die Betriebe nahmen sie auf, die Kirche hat sie betreut.

■ **NK:** Soweit, so gut. Dennoch die Frage: Wieviel unterscheidet sich die Kriminalpolitik im SPD-geführten Brandenburg eigentlich von der anderer neuer Länder unter CDU-Regierung??

Bräutigam: Da muß ich Sie leider enttäuschen, sie unterscheidet sich allenfalls in gewissen Akzenten. Alle Ostländer stehen in der Pflicht, die Grundlagen für eine rechtsstaatliche Justiz zu legen. Das alles ist bundesrechtlich weitgehend normiert, da hat man gar nicht viel Ermessen. Wichtig war die Schaffung neuer Gerichtseinheiten: von 40 Gerichten sind wir runtergegangen auf 25, haben größere Gerichtsbezirke gebildet und damit eine größere Effizienz geschaffen oder zumindest die Voraussetzung dafür.

Vielelleicht haben wir uns mehr als andere engagiert bei dem am Resozialisierungsgedanken ausgerichteten Behandlungsvollzug. Vielleicht betonen wir mehr als andere die dazugehörigen Elemente wie die Schulung der Bediensteten, den Einsatz von Psychologen und Sozialarbeitern. Im Prinzip bejahen die anderen Ost-Länder das aber genauso. Das ist ja in den Strafvollzugsgesetzen der Bundesrepublik festgelegt und keine Besonderheit einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung. Nur sage ich: Uns liegt der ganze Bereich Vollzug besonders am Herzen.

■ **NK:** Hat der Justizminister

Bräutigam weitere »Herzensangelegenheiten«?

Bräutigam: Ein weiterer Punkt, der vielleicht mehr meine persönliche Handschrift trägt und nicht unbedingt typisch sozialdemokratisch ist: Ich habe mich bemüht, einheimische Juristen in die neue rechtsstaatliche Justiz einzugliedern, so weit das zu rechtfertigen ist. Im Zweifel aber tun wir es und geben den vielen jüngeren Juristen aus Überzeugung eine Chance. Das ist vielleicht nicht in allen ostdeutschen Ländern so ausgeprägt. In Berlin ist das ohne Zweifel anders, die haben nur zehn Prozent der ehemaligen Richter übernommen. Was ich, um es deutlich zu sagen, für eine falsche Politik halte. Wir haben etwa 50 Prozent der Richter und Staatsanwälte übernommen. Wir fahren gut mit diesem Integrationskurs, was bedeutet: Zusammenarbeit zwischen Ost- und West-Richtern. Die West-Richter bringen die Kenntnis des Rechts und die Erfahrung im Umgang mit diesem Recht mit; die Ost-Richter die Kenntnis der sozialen Verhältnisse, der Mentalität. Die meisten Ost-Richter werden auch die Ernennung auf Lebenszeit schaffen. Darin kann man erkennen, daß die DDR-Juristen in der Technik der Rechtsanwendung eine solide Ausbildung trotz der ideologischen Ausprägung bekommen haben. Ein Ost-Jurist ist nicht deshalb ein schlechterer Jurist, weil er mit einem anderen Recht aufgewachsen ist. Diese Vorstellungen sind nicht überall verbreitet und sie sind auch keinesfalls überall populär. Wir sind konsequent diesen Weg der Integration gegangen.

■ NK: Die Angst vor Kriminalität ist ja in Ostdeutschland irrational hoch und wird von der Politik teils noch gesüchtet. Muß man da als von der SPD benannter Justizminister nicht deutlich gegensteuern?

Bräutigam: Ich sehe das als ein großes Problem. Es gibt objektiv eine dramatisch steigende Kriminalität und subjektiv ist die Angst vor Kriminalität noch größer als dieser Anstieg. Bemerkenswert ist diese Angst vor Kriminalität dort größer, wo die Gefahr eher gering ist. Alte Menschen haben mehr Angst vor Kriminalität als jüngere, obwohl alte Menschen nicht so oft, wie es

ihrer Angst entspricht, Opfer von Kriminalität werden. Zweitens ist die Angst auf dem Lande ausgeprägter als in den großen Städten. Statistisch ist die Kriminalität auf dem Lande aber niedriger als in den Städten, wobei das hinsichtlich der Eigentumskriminalität im Augenblick etwas anders sein mag. Das heißt, wir haben eine wirkliche Aufklärungsarbeit zu leisten, damit die Menschen die Gefahr richtig einschätzen können. Man erwartet auch von einer Regierung, daß sie alles nur mögliche tut, um die Menschen wirksam zu schützen. Darum bemühen wir uns.

Was tun? Mehr Polizei auf die Straße? Das trägt sicher zum Sicherheitsgefühl bei. Wir haben in diesem großen Flächenland sehr viele kleine Orte, wo kein Polizist ist. Wenn dann natürlich was passiert, ist der Schrecken groß. Wir müssen die Polizei tatsächlich verstärken ...

■ NK: Viele Brandenburger würden das gerne mit Hilfe einer Bürgerwehr tun ...

Bräutigam: Da bin ich ausgesprochen zurückhaltend. Die Diskussion darüber ist nicht abgeschlossen, wieweit die Bevölkerung zur Mitwirkung aufgerufen werden kann bei der Bekämpfung von Kriminalität. Es ist ferner wichtig, daß – wenn etwas passiert – möglichst schnell geahndet wird. Je schneller abgeurteilt werden kann, wenn die Dinge klar sind, desto besser. Wir sollten die Möglichkeiten, die es in der Strafprozeßordnung für beschleunigte Verfahren gibt, stärker nutzen, gerade auch bei Jugendlichen. Auch um zu verhindern, daß da irgendwelche Schlägertypen und Jugendbanden fortlaufend ihr Unwesen treiben und nach einem Jahr noch immer frei herumlaufen. Das ist etwas, was die Bevölkerung absolut unerträglich findet und das kann ich auch verstehen.

Es gibt aber ein paar Punkte, wo Gesetzgebungsbedarf besteht. Beim Komplex Geldwäsche meinen wir, daß da die Kreditinstitute stärker in die Pflicht genommen werden müssen, als dies bisher der Fall ist. Weiter müssen mit Blick auf den Rechtsextremismus die Bestimmungen wie Volksverhetzung, Verbreitung von verfas-

sungswidrigen Symbolen genauer ausgerichtet werden. Wir haben sicher Gesetzgebungsbedarf, was Schlepperbanden angeht, die illegal zuwandernde Ausländer ins Land bringen und hier unter Druck setzen. Das ist eine wirklich sehr gefährliche Form der organisierten Kriminalität, diese muß stärker bekämpft werden.

Auch läuft der Haftgrund Wiederholungsgefahr in aller Regel leer. Bei den Jugendlichen, die hier durch die Lande ziehen und ihr Unwesen treiben, liegt das Element »vorbestraft« in aller Regel nicht vor.

■ NK: Ist das kein Widerspruch zu dem von Ihnen unterstützten Versuch, Untersuchungshaft für Jugendliche zu vermeiden?

Bräutigam: Das könnte ja durchaus dazu führen, daß man 16jährige in ein Heim einweist und nicht in eine Haftanstalt. Die Voraussetzungen für Untersuchungshaft sollten bei einer solchen Heimeinweisung allerdings gegeben sein. Insgesamt sind es wenige Tatbestände, an denen unserer Meinung nach etwas zu korrigieren ist.

Wichtig ist, daß wir in ganz bestimmten Fragen eben keinen Gesetzgebungsbedarf sehen. Wir wollen den schweren Landfriedensbruch nicht verschärfen. Wir sind dagegen, daß die Anwendung des Jugendstrafrechts auf junge Erwachsene ausgeschlossen oder eingeschränkt wird. Wir sind gegen eine Hauptverhandlungshaft; wir bezweifeln, ob es verantwortbar ist, den großen Lauschangriff einzuführen, der in das Grundrecht Unverletzlichkeit der Wohnung eingreift. Es ist nicht nachgewiesen, daß das irgendetwas bringt. In diesen Punkten vertreten wir einen dezidiert liberalen, und ich denke von den Sozialdemokraten in aller Regel vertretenen Standpunkt: In einer sehr schwierigen Situation nicht wichtige rechtsstaatliche Grundsätze über Bord zu werfen.

■ NK: Herr Bräutigam, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

*Das Gespräch führte
NK-Mitarbeiterin Inge Günther*

Frank Scholderer

Rechtsbeugung im demokratischen Rechtsstaat

Zur Rekonstruktion des
§ 336 StGB für die Gegenwart

Die Unabhängigkeit der Gerichte ist heute gesichert. Für die Bindung an das Gesetz, die mit dieser Unabhängigkeit korreliert, erscheint das weniger evident. Die Arbeit untersucht die strafrechtlichen Grenzen der richterlichen Gewalt, einerseits gegenüber der Freiheit des Bürgers vor Gericht, andererseits gegenüber der Politik und demokratisch legitimierten Parlamentsgesetzen. Die zugrundeliegende These ist, daß dem Rechtsbeugungstatbestand, dem zentralen Richterdelikt, gerade im demokratischen Rechtsstaat eine konstitutive Funktion zukommt und er aus seiner bisherigen Fixierung auf den Unrechtsstaat gelöst werden muß. Gleichwohl muß er sich auch diesem gegenüber bewähren. So wird zur DDR-Justiz ausführlich Stellung genommen.

Die Monographie entwickelt die strafrechtlichen Fragen aus ihren Grundlagen in der Rechtsgeschichte, allgemeinen Staatslehre, Rechtstheorie und -methodologie, Richterpsychologie und -soziologie. Sie wendet sich deshalb nicht nur an strafrechtlich Interessierte, sondern auch an diese umfassenderen Disziplinen. Die Arbeit wurde mit dem Walter-Kolb-Gedächtnispreis der Stadt Frankfurt am Main ausgezeichnet.

1993, 686 S., geb., 179,- DM,
1261,- öS, 162,50 sFr,
ISBN 3-7890-3008-2

 NOMOS